MARANELLO WORLD

DAS MAGAZIN FÜR FERRARISTI

MEDIADATEN 2024

Gültig ab 01.01.2024

www.maranello-world.de

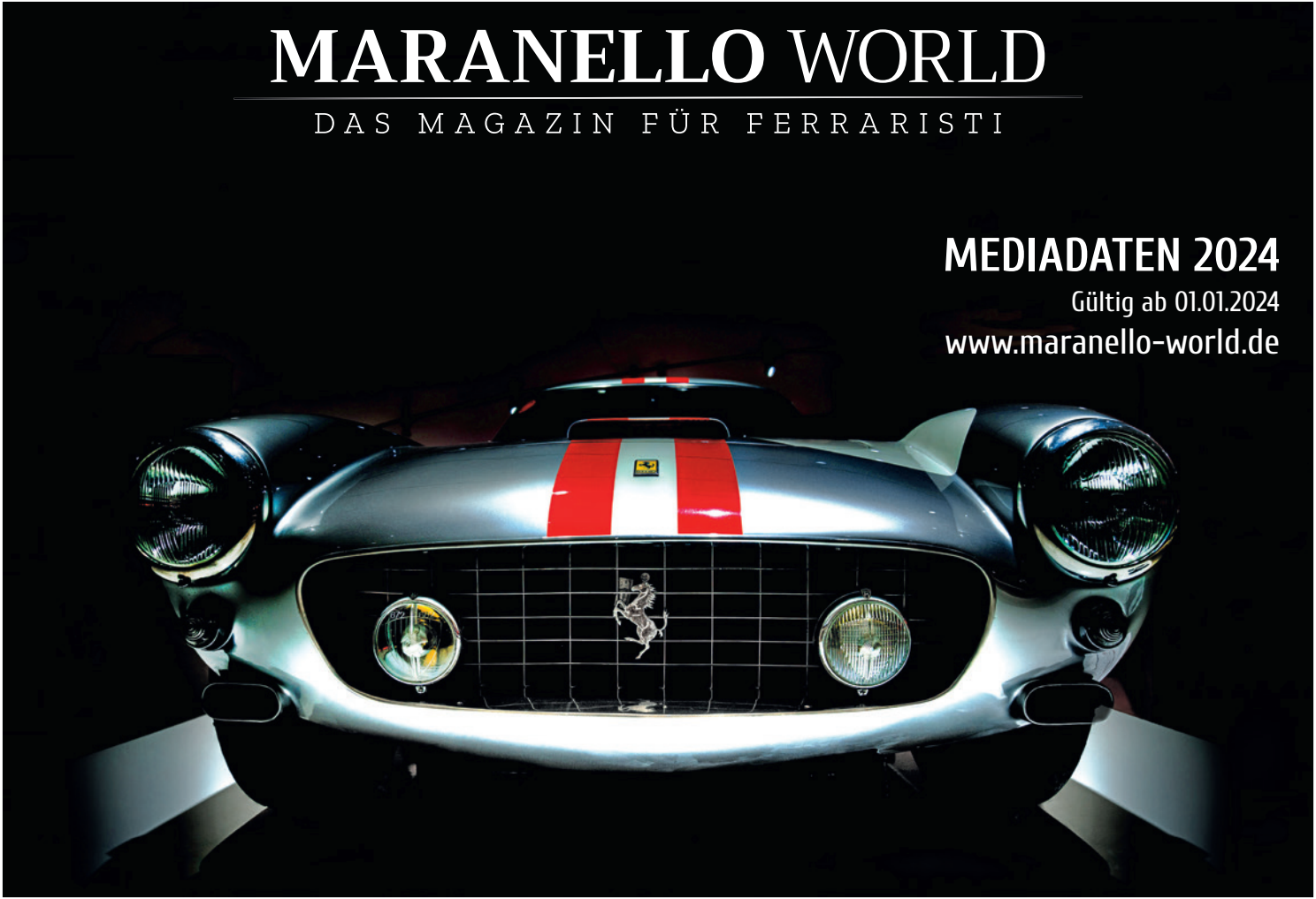

„JEDER TRÄUMT DAVON EINEN FERRARI ZU FAHREN – DAS WAR VON ANFANG AN MEINE ABSICHT.“

ENZO FERRARI

VERLAGSANGABEN UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verlagsanschrift:
HEEL Verlag GmbH
Pottscheid 1
53639 Königswinter
Tel.: 02223 9230-0
Fax: 02223 9230-26
www.heel-verlag.de
www.maranello-world.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Heftpreis: € 9,80

Auflage:
Druck: 17.300 Expl.
Verbreitung: 14.100 Expl.
Verkauf: 12.100 Expl.

Heftformat: 240 mm breit x 320 mm hoch

Zahlungs-bedingungen:
Die Anzeigenpreise sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Zahlung sofort nach Rechnungserhalt. Bei SEPA-Lastschriftverfahren 3% Skonto / 8 Tage.

USt-ID: DE 123 372 828

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-bedingungen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE74 3807 0059 0024 6769 00
BIC: DEUTDEDK380

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE79 3705 0198 0000 0356 59
BIC: COLSDE33

Verlagsleitung : Franz-Christoph Heel

Objekt- und Anzeigenleitung:
Steffen Wagner
Tel.: 02223 9230-53
Fax: 02223 9230-26
s.wagner@heel-verlag.de

Druckunterlagen:
Margit Grommes
Tel.: 02223 9230-55
Fax: 02223 9230-26
herstellung-zeitschriften@heel-verlag.de

Redaktionsanschrift:
Peter Braun
Friedrichsplatz 12
68165 Mannheim
Tel.: 0621 712202
Fax: 0621 7152437
p.braun@heel-verlag.de

Onlinefähige PDFs der Redaktionsseiten für Ihre Website: € 100,– pro Seite

Rücktrittsrecht von Anzeigen: Bis zum Anzeigenschluss; Umschlagseiten bis eine Woche vor Anzeigenschluss

©Peter Christian Mayr

ZEITSCHRIFTENPROFIL

MARANELLO WORLD ist das Magazin für alle Ferrari-Fans und -Enthusiasten.

Es präsentiert seit über 30 Jahren alle drei Monate in hochwertiger Ausstattung und im Großformat die neuesten Modelle und interessantesten Klassiker aus Maranello. Ergänzt durch detaillierte Technikfeatures, Porträts, Motorsportberichte und -hintergründe und spannende Storys aus dem weltweiten Ferrari-Kosmos, dem Clubleben und der Historie, zeigt es die gesamte Faszination rund um den Mythos Ferrari.

Der Dialog mit den Ferrari-Club-Mitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil des Redaktionsauftrages. Zu den Abonnenten zählen die Mitglieder des Ferrari Clubs Deutschland, des Ferrari Owners' Club Switzerland, der Scuderia Ferrari Austria, des Ferrari Club Luxembourg und der Ferrari Drivers of Sweden.

Das Premium-Magazin im XL-Format positioniert sich im High-Class-Segment der Autozeitschriften für anspruchsvolle und zahlungskräftige Zielgruppen. Die Kernzielgruppe ist ein einkommensstarker, markenbewusster und luxus-orientierter Männermarkt (s. Leserschaftsprofil Seite 6 bis 8).

TERMINE 2024

AUSGABE	ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
1-2024 (132)	22.02.2024	11.01.2024	18.01.2024
2-2024 (133)	23.05.2024	16.04.2024	23.04.2024
3-2024 (134)	22.08.2024	19.07.2024	26.07.2024
4-2024 (135)	14.11.2024	09.10.2024	16.10.2024

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

ANZEIGENFORMAT	SATZSPIEGEL mm Breite x mm Höhe	ANSCHNITT* mm Breite x mm Höhe	4c-Preis in Euro
2/1**	440 x 258	480 x 320	9.500,-
1/1	**185 x 258**	**240 x 320**	**4.900,–**
1/2 hoch 1/2 quer	89 x 258 185 x 126	117 x 320 240 x 157	2.700,–
1/3 hoch 1/3 quer	57 x 258 185 x 82	76 x 320 240 x 102	1.900,–
1/4 hoch 1/4 quer 1/4 eck	41 x 258 185 x 60 89 x 126	55 x 320 240 x 75	1.300,–

GEWERBLICHE KLEINANZEIGEN AUF ANFRAGE

VORZUGS-PLATZIERUNGEN

	in Euro
2. Umschlagseite	5.700,–
3. Umschlagseite	5.200,–
4. Umschlagseite	6.000,–
Opening Spread (U2 + Seite 1)**	10.500,–

ADVERTORIAL

	in Euro
1/1 Seite 4c	4.900,–

RABATTE

Mengenstaffel	
2 Seiten	5 %
4 Seiten	10 %
8 Seiten	15 %

Malstaffel	
ab 3 Anzeigen	5 %
ab 7 Anzeigen	10 %
ab 10 Anzeigen	13 %

* Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnitt rundum. Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente mind. 15 mm vom Bund und 4 mm vom Beschnitt nach innen legen.

** Datei als zwei Einzelseiten anlegen. Bundverdoppelung bei Doppelseiten je Seite 3 mm; bei Opening Spread je Seite 6 mm.

DRUCKTECHNISCHE INFORMATIONEN

DRUCKVERFAHREN: Offset, Euroskala

DRUCKPROFIL: Iso Coated v2 300

VERARBEITUNG: Klebebindung

DRUCKUNTERLAGEN: Bevorzugt PDF-Dateien im X1-Standard. Maximale Flächendeckung 300%. Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnitt rundum. Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente mind. 15 mm vom Bund und 4 mm vom Beschnitt nach innen legen. Für die korrekte Darstellung von Textelementen unterhalb einer Größe von 7 pt und von Linien unterhalb einer Stärke von 0,5 pt kann keine Gewährleistung übernommen werden.

DATENANLIEFERUNG: Per E-Mail an herstellung-zeitschriften@heel-verlag.de

PROOF: Farbverbindlichkeit nur mit Proof, sonst ohne Gewähr.
Bitte schicken Sie den Proof an: HEEL Verlag GmbH, Margit Grommes, Pottscheid 1, 53639 Königswinter

AD SPECIALS

ALLGEMEINE HINWEISE

Preise: Die Preise für Beilagen, Beikleber und Postkarten-Beikleber sind nicht rabatt- und AE-fähig.

Berechnungsgrundlage: Die aktuelle Auflage

Auftrag: Bei Auftragserteilung ist die Vorlage von 5 verbindlichen Mustern erforderlich, die auf ihre Verarbeitungsfähigkeit überprüft werden. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgesprochen werden.

Liefermengen: Abstimmung mit der Anzeigenabteilung

Anlieferung: Frei an die Lieferanschrift laut Auftragsbestätigung mit dem Anliefervermerk: Für MARANELLO WORLD, Ausgabe ...

WEITERE SONDERWERBEFORMEN AUF ANFRAGE

BEILAGEN

Preis (bis 25 g):
€ 180,– pro Tausend
(je weitere angefangene 10 g werden mit zusätzlichen € 20,– pro Tausend berechnet)

Belegungsmöglichkeiten:
Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage, Aboauflage 50 % Zuschlag

Beilagenformate:
Mindestens DIN A6,
maximal 230 mm x 300 mm, bitte 5 Muster zum Druckunterlagenschluss an den Verlag senden.

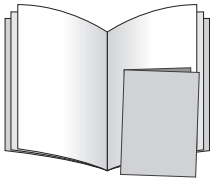

BEIKLEBER

Preise:
2 Seiten € 160,– pro Tausend
4 Seiten € 180,– pro Tausend
6 Seiten € 200,– pro Tausend
8 Seiten € 220,– pro Tausend

Belegungsmöglichkeiten:
Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage, Aboauflage 50 % Zuschlag

Format:
Beikleber sind gefalzt und im unbeschnittenen Format anzuliefern, bitte 5 Muster zum Druckunterlagenschluss an den Verlag senden.

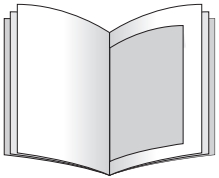

TIP-ON-KARTE

Preis:
€ 60,– pro Tausend inkl. Postgebühren

Belegungsmöglichkeiten:
Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage

Anzeigenabnahme:
1/1 Seite s/w oder 4c,
Berechnung laut Preisliste

Platzierung:
Die Platzierung der Basisanzeige und der Stand der Tip-on-Karte sind mit der Anzeigenabteilung abzusprechen.

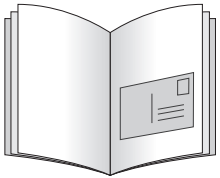

©Peter Christian Mayr

LESERSCHAFTSPROFIL*

■ DER TYPISCHE MARANELLO WORLD-LESER IST MÄNNLICH, IM BESTEN ALTER, IN LEITENDER FUNKTION TÄTIG UND VERFÜGT ÜBER EIN HOHES EINKOMMEN UND EINE HOHE KAUFKRAFT:

99,8 % sind männlich.

Berufsstellung

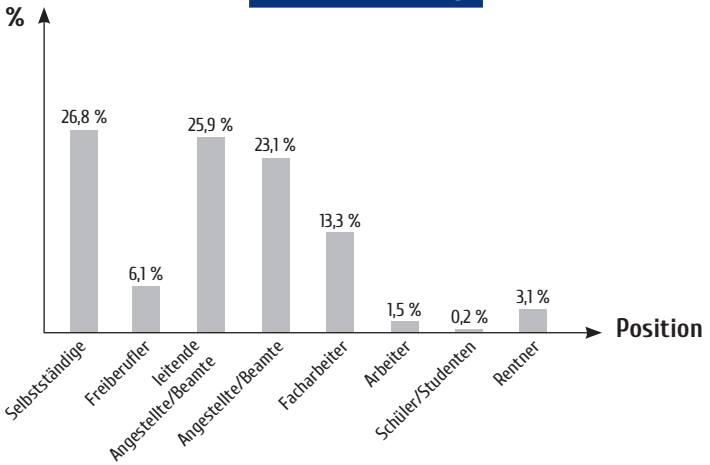

80,4% sind zwischen 31 und 60 Jahre alt.

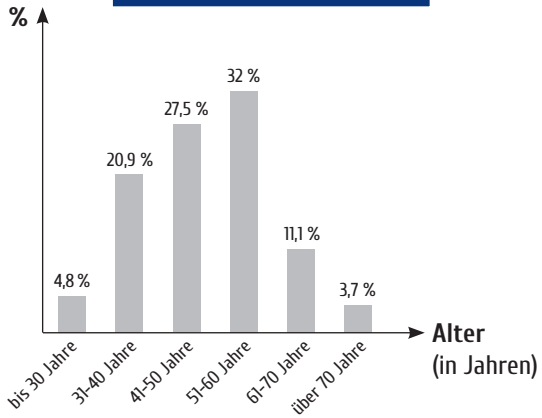

78,3 % verfügen über ein monatl. HHNE von über EUR 3.000.

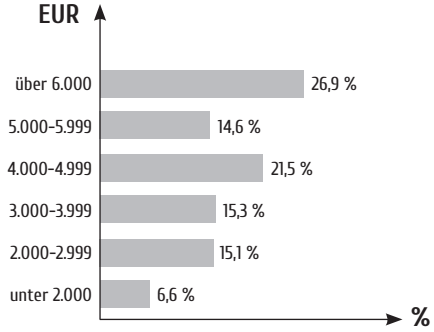

* Ergebnisse der Leserbefragung 2010

MARANELLO WORLD-LESER VERBINDEN HOHE KOMPETENZ UND ZUFRIEDENHEIT MIT DEN INHALTEN UND DER AUFMACHUNG DES MAGAZINS:

Wie gefällt Ihnen der optische und redaktionelle Stil von MARANELLO WORLD?

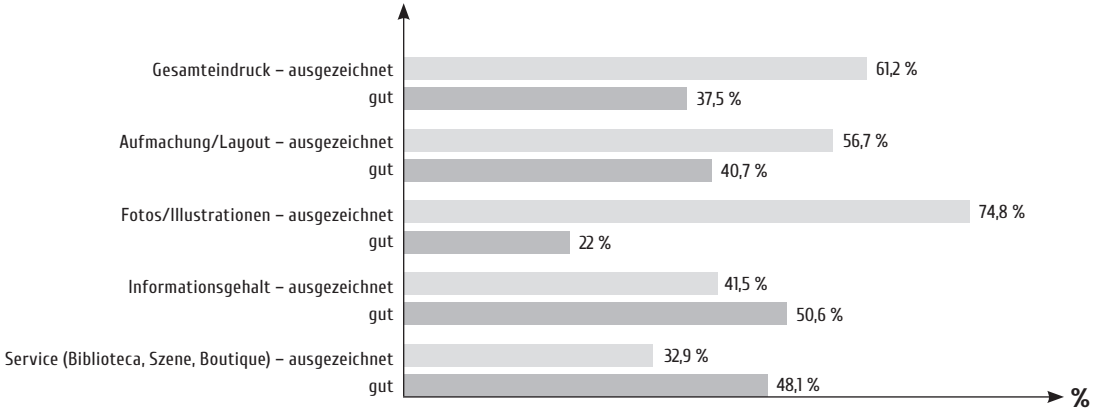

Was trifft Ihrer Meinung nach auf MARANELLO WORLD zu?

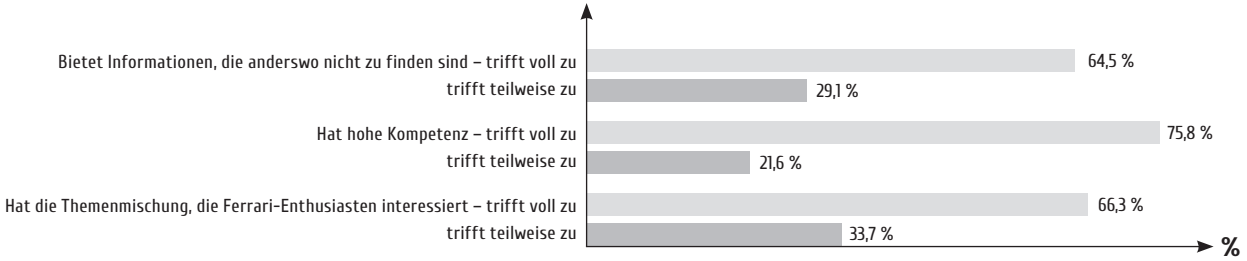

■ NEBEN EXKLUSIVEN AUTOS UND MOTORSPORTVERANSTALTUNGEN BESTIMMT EIN KULTIVIERTER UND GENUSSORIENTIERTER LEBENSSTIL DIE INTERESSEN DER MARANELLO WORLD-LESER:

Ihre Interessen

Motorsport	81,4 %
Oldtimer	71,6 %
Armbanduhren	41,9 %
Reisen, Urlaub, Hotels	34,5 %
Wohnen, Einrichten, modernes Design	27,1 %
Kulinarisches	24,6 %
Unterhaltungselektronik	16,0 %
Schreibgeräte/Luxusaccessoires	13,5 %

Top 10 der Uhrenmarken, die MARANELLO WORLD-Leser tragen

1. Omega	12,3 %
2. Rolex	8,6 %
3. TAG Heuer	6,7 %
4. Breitling	6,5 %
5. Seiko	6,1 %
6. Ferrari	6,1 %
7. IWC	5,9 %
8. Junghans	4,9 %
9. Cartier	4,7 %
10. Chronoswiss	3,7 %

LESEVERHALTEN

29,7 % der MARANELLO WORLD-Leser besitzen einen oder mehrere Ferraris.

Lesehäufigkeit

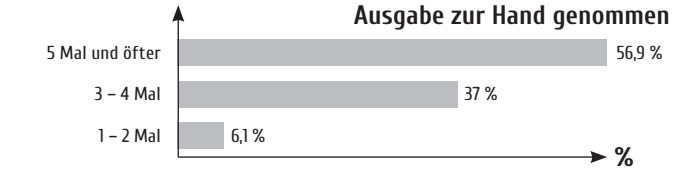

Lesedauer

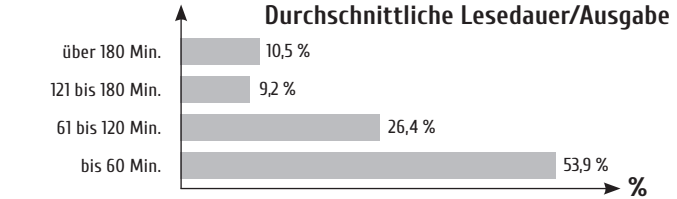

Leseintensität

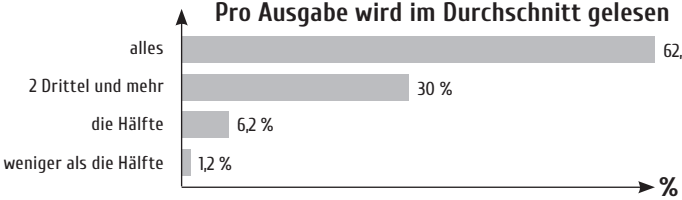

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Betrifft Textteilanzeigen. Entfällt.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. 1. Absatz betrifft Textteilanzeigen. Entfällt. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlages und/oder des Herausgebers widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag und/oder den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Abschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage der belegten Ausgaben, innerhalb des Kalenderjahres für das die Preisliste gültig ist, die in der Preisliste genannte Auflage unterschreitet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Betrifft Ziffernanzeigen. Entfällt.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
21. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

    Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur

Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

    Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

    Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

    Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Betrifft Textteilanzeigen. Entfällt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden banküblich Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines

Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

1. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter und technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

2. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

3. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, behält der Verlag sich vor, die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent zu verlangen. Mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

4. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werbevorlage von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.

6. Vor Drucklegung werden keine Maschinenandrucke versandt.

7. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

8. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupons Rücken an Rücken zu platzieren.

9. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. ePaper oder auf der Zeitschriften-Website) zu veröffentlichen.

DATENSCHUTZ

Informationen zum Datenschutz können Sie unter ds.heel-verlag.de abrufen.

Weitere Zeitschriften aus dem HEEL Verlag:

www.porsche-fahrer.de

www.armbanduhren-online.de

www.mixx-online.de

www.optigrill-magazin.de

HEEL Verlag GmbH
Pottscheid 1
53639 Königswinter
Tel.: 02223 9230-0
Fax: 02223 9230-26
www.heel-verlag.de